

<b>Beschlussvorlage</b>	
- öffentlich -	
<b>VL-64/2021</b>	
Fachbereich	FB III - Fachbereich Bauen
Federführendes Amt	Bauamt
Datum	30.06.2021



## Gemeinde Calden

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Calden	01.07.2021	
Ausschuss für Nachhaltigkeit, Infrastruktur und Soziales	07.07.2021	
Haupt- und Finanzausschuss	12.07.2021	
Gemeindevertretung der Gemeinde Calden	15.07.2021	

### **Bauleitplanung der Gemeinde Calden; Bebauungsplan Nr. 26 „Am Hang“ in der Gemarkung Calden, Grundstücke im Bereich der Flur 10, Flurstücke 83/9, 83/8, 83/7, 80/5, 80/4 und 80/2 sowie 123/4 (tlw.), 122/5 (tlw.) und 115/11 (tlw.)**

hier: Beratung und Beschlussfassung über

1. die Behandlung der Ergebnisse der erneuten Unterrichtung der Öffentlichkeit, der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der erneuten Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden sowie
2. den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

#### **Sachdarstellung:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Calden hat in ihrer 28. Sitzung der Legislaturperiode 2016 – 2021 vom 27. Juni 2019 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Am Hang“ in der Gemarkung Calden im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 13a Abs. 2 BauGB gefasst.

Gleichzeitig wurden alle erforderlichen Verfahrensschritte in Form der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden beschlossen und durchgeführt.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 1. November 2019 ortsüblich bekannt gemacht. Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) wurde eine Einsichtnahmemöglichkeit für die Dauer eines Monats von Montag, den 12. November 2019, bis einschließlich Montag, den 13. Dezember 2019, eröffnet. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden im Rahmen der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB über die Planungen unterrichtet und aufgefordert, ihre Informationen und Anregungen zum Planentwurf und der Begründung, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind, abzugeben.

Aufgrund der zusammengestellten Ergebnisse hat die Gemeindevertretung beschlossen, den Bebauungsplan und seine Begründung zu überarbeiten und eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß den Verfahrensschritten nach § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB von Montag, den 20.07.2020, bis einschließlich Freitag, den 21.08.2020, durchzuführen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden erneut im Rahmen der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB über die überarbeiteten Planungen unterrichtet und aufgefordert, ihre Informationen und

Anregungen zu den Änderungen des Planentwurfs und der Begründung, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind, abzugeben. Im Einzelnen haben die erneuten Verfahrensschritte, die in der als **Anlage 1** beigefügten Tabelle zusammengestellten Ergebnisse erbracht.

Während der Einsichtnahmemöglichkeit sind keine Stellungnahmen seitens der Öffentlichkeit eingegangen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, haben keine wesentlichen Anregungen vorgebracht. Die benachbarten Gemeinden haben gemäß § 2 Abs. 2 BauGB ihre Zustimmung zum Bebauungsplan erteilt.

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung, den in der Gemarkung Calden gelegenen Bebauungsplan Nr. 26 „Am Hang“ (hier: **Anlage 2**) als Satzung zu beschließen und die beigefügte Begründung mit Datum 23.06.2021 zu billigen (hier: **Anlage 3**).

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Kosten des anhängigen Verfahrens tragen die Vorhabenträger.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Calden fasst die folgenden Beschlüsse:

#### **Zu Ziffer 1:**

#### **Beratung und Beschlussfassung über die Behandlung der Ergebnisse der erneuten Unterrichtung der Öffentlichkeit, der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der erneuten Abstimmung mit den Nachbargemeinden**

I. Die in der **Anlage 1** befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen werden als Stellungnahmen der Gemeinde Calden und somit als Abwägung im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB beschlossen.

II. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Calden stellt fest, dass die Planung mit den Nachbargemeinden im Sinne des § 2 Abs. 2 BauGB abgestimmt ist.

#### **Zu Ziffer 2:**

#### **Beratung und Beschlussfassung über den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB**

I. Der Bebauungsplan Nr. 26 „Am Hang“ (hier: **Anlage 2**) wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie § 9 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 91 Abs. 1 und 3 HBO als Satzung beschlossen und die Begründung mit Datum vom 23.06.2021 (hier: **Anlage 3**) hierzu gebilligt.

II. Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntzumachen und in Kraft zu setzen.

#### **Anlage(n):**

1. Anlage\_1\_BPLAN\_Abwägung
2. Anlage\_2\_BPLAN\_Planteil
3. Anlage\_2\_BPLAN\_Satzungsexemplar

#### 4. Anlage\_3\_BPLAN\_Begründung

Der Bürgermeister